

Zu den Maniliushandschriften

Dadurch, dass ich von den Maniliushandschriften auch den Marcianus kennen gelernt habe (vgl. Rhein. Mus. N. F. LXII. 1907 S. 46—53), ist es mir möglich geworden, in der Kenntnis von noch vier anderen jüngeren Handschriften des Manilius einen Schritt weiter zu kommen: bezüglich des Vaticanus 5160, Vaticanus Palatinus 1711, Parisinus 8022 und Monacensis 15743, über die ich für den gegenwärtigen Zweck ausreichende Nachrichten der persönlichen Liebenswürdigkeit von drei Gelehrten (Vollmer-München, Lebègue-Paris, Pasquali-Rom) verdanke. Ich habe gezeigt (gestützt auf die Arbeiten Früherer, Philologus N. F. XX. 1907 S. 85—134), dass wir von dem verlorenen Archetypus unserer Maniliushandschriften zwei getrennte Abschriften haben, M und L, auf die alle andern bekannten Handschriften zurückgehen. M und L lassen nun beide bestimmte (für sie und

ihre Abschriften charakteristische) Verse aus. So lässt L gegenüber M die Verse III 188 (Jacob) und IV 731, 732 aus, die dann natürlich auch in C, einer Abschrift von L, fehlen. Dazu lässt C weitere Verse aus, IV 235, 312, 746. Alle 6 Verse fehlen nun natürlich auch in der Abschrift von C, im Marcianus. Aber der Marcianus ist offenbar mit einer Handschrift aus der Familie des Matritensis (= M) verglichen worden, und man hat die fehlenden Verse daraus ergänzt (sie stehen im Marcianus am Rande). Dabei ist jedoch von den sechs fraglichen Versen einer übersehen worden, IV 312 (s. o.). Das ist wichtig; denn nach dem Zeugnis der oben genannten drei Herren fehlt dieser Vers in den oben genannten vier Handschriften, während die übrigen fünf Verse darin vorhanden sind. Damit ist also gesagt, dass alle vier in irgend einer Weise auf den Marcianus zurückgehen. Bedenken erregt nur der Parisinus 8022. Prüft man nämlich, ob die für Abschriften des Matritensis charakteristischen fehlenden Verse III 370, 404—406, IV 198 in unseren vier Handschriften auch wirklich vorhanden sind, wie es für Abschriften aus der Familie des Lipsiensis nötig ist, so sind sie alle vorhanden, nur im Parisinus fehlt III 370 im Texte, ist aber von derselben Hand am Rande nachgetragen (Lebègue: *Adest in margine, sed priore manu insertus*). Es bieten sich nun zwei Möglichkeiten: entweder ist diese merkwürdige Berührung des Parisinus mit der Familie des Matritensis kein Zufall, oder sie ist es. Ich denke, die Berührung ist zufällig. Denn wäre es nicht so: warum fehlen im Parisinus nicht auch die andern für die Familie des Matritensis charakteristischen Verse? Aber vor allem: III 370 konnte sehr leicht zweimal in ganz getrennten Handschriften ausfallen, denn er schliesst genau wie der vorhergehende Vers mit *orbe*, so dass ein $\delta\mu\omicron\iota\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\upsilon\tau\omicron\nu$ vorliegt (was bei IV 312 nicht der Fall ist). Man wird also auch den Parisinus wie die drei anderen in Rede stehenden Handschriften für Abkömmlinge des Marcianus ausgeben dürfen. — Das gewonnene kleine Resultat ist für die Herausgabe des Manilius ohne Wert: doch dürfte es interessant sein zu sehen, wie der laut Unterschrift in Basel geschriebene Marcianus dazu gedient hat, den Text der Familie L neben dem durch Poggio nach Italien gelangten Matritensis zu verbreiten.